

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach (ISIN DE000A1TNNN5)

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 Aktiengesetz

Zu dem nachfolgend wiedergegebenen Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG vom 12. Mai 2026 erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2025, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, des zusammengefassten Lageberichts für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2025 am 20. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 AktG über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die genannten Unterlagen werden vom Vorstand und, soweit es um den Bericht des Aufsichtsrates geht, vom Aufsichtsrat in der Hauptversammlung erläutert werden. Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit unter:

<https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung>

Darüber hinaus werden diese Unterlagen den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt.

Gummersbach, im März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand